

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Sprechsprecher: Rini Lühov Nr. 27-46

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Gauleiter-Konferenz unseres Verbandes.

Am 8. und 9. September 1916 fand in Berlin eine Gauleiter-Konferenz statt. Es waren vertreten: Vorstand und Redaktion, zwei Ausschußvertreter sowie sämtliche zurzeit amtierende Gauleiter.

Der Vorsitzende, Kollege Hedmann, der zur Konferenz Urlaub erhalten, gedachte bei der Eröffnung der vielen gefallenen Kollegen, insbesondere unseres unvergesslichen Gauleiters Franz Sebald, sowie Stanislaus Woslawski und des Vorstandsmitglieds Shadow. Eine Ehrung erfolgte in üblicher Weise.

Den Verwaltungs- und Organisationsbericht gab der einzige zurzeit amtierende Sekretär Kollege Wukly. Er stellte fest, daß wir unter den obwaltenden Kriegsverhältnissen mit der Entwicklung unseres Verbandes zufrieden sein können. Es läßt sich auch voraussehen, daß diese Entwicklung weiter anhält, wenn alle Kräfte nutzbar gemacht werden. Wir haben einen ungewöhnlich hohen Prozentsatz eingezogener Angestellter (39 von 67 insgesamt). Ebendiesem stehen noch weitere Einziehungen bevor. So mußten aus anderen Organisationen vier Genossen zur Agitation usw. herangezogen werden, die sich erfreulicher- und dankenswerterweise in den Dienst unserer Sache stellten und erfolgreich wirken. Eine Neuordnung der Gaue und zumeist die Übertragung zweier Gaue an einen Gauleiter waren weiterhin erforderlich, um die vorhandene Arbeit entsprechend zu verteilen. Im Sekretariat sind sämtliche männliche Hilfskräfte sowie Kollege Marole eingezogen, was auf die Arbeiten einen hemmenden Einfluß hatte. Besondere Schwierigkeiten erwideten uns in Stettin, Königsberg, Frankfurt a. M. und Stuttgart. Sie sind jetzt größtenteils überwunden. Im Vorstand wurde durch das Auftreten des früheren zweiten Vorsitzenden Lagodjinski die Arbeit zeitweilig erschwert. Letzterer hat später im Schmarzendorfer Gaswerk einen Werkverein gegründet und mußte von der Berliner Zentrale ausgeschlossen werden. Die Wahl L's zum zweiten Vorsitzenden ist also ein außerordentlicher Misserfolg gewesen. Bemerkenswert ist noch, daß L. trotz dieser Vorläufige noch sozialdemokratischer Gemeindevertreter in Wilmerstadt ist und der Wahlverein unter dem Einfluß der Spartakusgruppe es ablehnte, ihn auszuscheiden und seines Amtes zu entheben, weil die Zugehörigkeit zur Gewerkschaftsorganisation wohl in Friedenszeiten erforderlich sei, nicht aber jetzt!

Eine Zusammenstellung der Mitgliederbewegung in den Zentralen und Gaue bis 30. Juni 1916 lag der Konferenz vor. Daraus ergibt sich, daß die Werbearbeit sehr verschiedene Resultate erweist und an manchen Orten erheblich mehr geschehen muß. Unter allen Umständen muß, der hier und da zulage tretende Optimismus bekämpft werden, sonst ist die Agitation fruchtlos. Der Referent berichtet weiter über den Martellvertrag mit den Reichsämtern, den neuen Eisenbahner Verband, über die Wirkung der neuen Kontrolle zum Vereinsgesetz, die besonders für unsere Organisation erhebliche Bedeutung hat. Am Schluß steht ein Satz mit den Parteigerichtern auseinander. Insbesondere muß ein gewerkschaftlicher Standpunkt die Parteipolitik und Generalstreik bekämpft werden. Im übrigen komme es jetzt nicht so

sehr darauf an, wie man zur Haltung des 4. August 1914 stehe, als darauf, daß wir unter allen Umständen den Zusammenhalt und die Einigkeit in den Organisationen aufrechterhalten.

Ueber das Unterstützungs- und Kassenwesen referierte der Hauptkassierer, Kollege Schmamm. Er beleuchtete eingehend die Finanzen unseres Verbandes, die in Anbetracht der Gesamtverhältnisse befriedigend sind. Zieht man dabei in Betracht, daß über 1/2 Million Mark außerstatutarische Kriegsunterstützungen gezahlt worden sind, so ist das Resultat noch höher einzuschätzen. Es könnte noch weit besser sein, wenn nicht einzelne Zirkulare erhebliche Zuschüsse erforderten. In letzter Zeit ist der Verband wiederholt von Schwindlern heimgesucht worden, die sich mit falschen Büchern usw. die Reiseunterstützung auszahlen ließen. Insbesondere hat ein gewisser Werner (auch Nagel nannte er sich) wiederholt Schwindelstreiche ausgeübt, die nun aber hoffentlich unterbunden sind durch neue Anordnungen.

Auf Anregung verschiedener Gauleiter hatte sich der Verbandsvorstand auch mit der Frage einer Teuerungszulage für die Angestellten zu befassen. Nach reiflichen Erwägungen soll nun (vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses) eine Teuerungszulage an die Verbandsangestellten von 25 Mk. monatlich (bisher 15 Mk.) bezahlt werden, die Zinsen wurden von 1 Mk. (von 9 auf 10 Mk.) erhöht ab 1. Oktober 1916. Für die Familien der eingezogenen Angestellten besteht der Satz von 60 Proz. des bisherigen Gehalts, sowie 9 Mk. Teuerungszulage nebst 6 Mk. pro Kind. — Medner brachte noch eine Reihe interner Dinge zur Sprache.

In der Diskussion wurde von allen Seiten der Standpunkt des Vorstandes und der Redaktion über die organisationszerstörenden Tendenzen in der Arbeiterbewegung aufgeführt. Weiter wurde über die Unzulänglichkeiten der Teuerungszulagen für Gemeindegewerkschaften geklagt und eine kräftige Bewegung für den Herbst an den einzelnen Orten gepordert. Bezüglich der neuen Eisenbahnerorganisation hätte man unbedingt den Süddeutschen Verkehrsarbeiter Verband mit hinzuziehen sollen. Die Militärarbeiter seien der Organisation leider sehr schwer zugänglich. Auch in den Kranken- und Heilanstalten müsse mehr geschehen. Hemmend in der Organisationsarbeit wirken vielfach die Uebertrittverbote und die Tatsache, daß oft unsere tüchtigsten Kräfte zur Privatindustrie übergehen, wo sie höheren Lohn erzielen.

Wie die Referenten in ihrem Schlußwort feststellen konnten, ist im ganzen eine völlige Uebereinstimmung aller Konferenzteilnehmer in den grundlegenden Fragen vorhanden.

Am zweiten Tage referierte Kollege Dittmer über die Kriegsbeschädigtenfürsorge in Gemeindebetrieben.

Der Referent weist auf die Fülle der Probleme hin, von denen nur die uns unmittelbar behandelbar sind, insbesondere die Wiederbeschäftigung und Entlohnung der Kriegsbeschädigten nützlichen Arbeiter. Schon die Wiederentstellung der arbeitsunfähigen zurückbleibenden wird mangelnde Schwierigkeiten mit sich bringen. Es muß an allen Orten darauf geachtet werden, daß die Frauenarbeiten auf das nötige Maß zurückgeführt wird. Das

Aufhören der Gefangenarbeit sowie der verhängte Vertriebe werden weiterhin freie Plätze schaffen, doch spielt hier die Finanzlage der Städte eine große Rolle bei Ausgestaltung der kommunalen Unternehmungen.

Bzüglich der Wiederbeschäftigung der Kriegsbeschädigten in händischen Arbeiter ist bislang allgemein die moralische Verpflichtung dafür anerkannt. Auf dem Kongreß in Köln hat Oberbürgermeister Dr. Luppe - Frankfurt a. M. dies ganz besonders als eine Selbstverständlichkeit hervorgehoben. Es muß angestrebt werden, genau wie in der Industrie möglichst denselben Arbeitsplatz für den Kriegsbeschädigten zu erhalten, soweit die Leistungsfähigkeit es irgend zuläßt. In der ersten Zeit wird eine gewisse Hilfe durch die Arbeitskollegen erforderlich sein, für deren Bereitwilligkeit wir eintreten müssen. Wer seinen Platz nicht voll ausfüllen kann, wird in einen anderen händischen Betrieb ausgetauscht werden müssen. Unsere Vertrauensmänner müssen möglichst an der Vermittlung beteiligt werden.

Bei der Neueinstellung fremder Kriegsbeschädigter in Gemeindebetrieben bedarf es einer vorzüglichen Zurückhaltung, wie gleichfalls Dr. Luppe in Köln nachgewiesen hat. Die leichteren „Druckereien“ sind nicht so zahlreich. Dazu kommt die Anwartschaft der Militärämter usw. Je kaufmännischer die händischen Betriebe arbeiten, um so weniger können sie auf völlige Ausnutzung des Arbeitsplatzes verzichten. Überall in Ges., Wasserwerk usw. wo hohe physische Leistungen gefordert werden, können außer den eigenen Kriegsbeschädigten kaum noch andere Verwendung finden. Redner verwies auf das Buch über die „Verwendungsmöglichkeiten der Kriegsbeschädigten“ von H. Kreis, das bezüglich der Gemeindebetriebe entschieden zu weit geht.

Die Lohnfrage sollte entsprechend unseren aufgestellten Grundätzen („Gew.“ Nr. 42/15) geregelt werden. Wir fordern bei voller Leistungsfähigkeit ungekürzten Lohn ohne Rücksicht auf die Militärente. Lohnsteigerungen und Dienstalterszulagen sind zu berücksichtigen. Der Referent gab eine Uebersicht über die bisherigen Bewilligungen. Nur Hamburg und Lübeck erkennen unsere Lohnforderungen für Kriegsbeschädigte bedingungslos an, während in Sachsen und Bayern zum Teil Militärente oder doch Kriegs- und Verhütungsgelohnzulage in Abzug gebracht werden. Unser Eingabe an den Deutschen Städtekongreß hatte bislang nur Hoffenseiterfolg. Hoffentlich wirkt nun endlich der neue Erlass des Reichstanzlers („Gew.“ 32/16) sowie des Ministers des Innern.

Auch bei den arbeitsunfähigen Kriegsbeschädigten sowie bei der Hinterbliebenenfürsorge liegen die Dinge noch sehr im argen, wie Redner im einzelnen nachwies. Es muß den sozialdemokratischen wie bürgerlichen Stadtverordneten nahegelegt werden, auf Innehaltung unserer grundsätzlichen Forderungen zu drängen.

Am schlimmsten steht es noch mit der Schaffung von Arbeitsgemeinschaften oder paritätischen Kommissionen. Zwar sind in einzelnen Orten der General-Arbeiter-Ausschuß sowie unsere Vertreter zur Mitentscheidung berufen worden. Das kann uns aber nicht genügen. Wir müssen überall die offizielle Anerkennung von Arbeitsgemeinschaften fordern, die von weittragender Bedeutung sein können. Alle „Kompetenzbedenken“ der Stadtverwaltungen können gegen die Notwendigkeit dieser Einrichtung nicht aufkommen. Denn alle Einzelbewilligungen oder generellen Anerkennungen durch die Stadtverwaltungen werden nur so oft durch die unteren Organe der Betriebsverwaltung wieder zunichte gemacht, wenn keine paritätische Anstanz zur dauernden Ueberwachung geschaffen ist.

Redner behandelte noch die Fürsorge für innerlich kranke Kriegsbeschädigte, die Frage von gemeindlichen Werkstätten für Kriegsbeschädigte und kam zu dem Schluß, daß wir dem ganzen Komplex der Kriegsbeschädigtenfürsorge dauernd unsere Aufmerksamkeit entgegenbringen müssen.

Die jede reg. Diskussion ergab die Feststellung, daß in Bezug auf die Lohnfrage noch wenig befriedigende Verhältnisse vorliegen. Auch der Frage der Rente ngüter müssen wir unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Mit Doktrinen allein ist weder dem Arbeiter noch der Sache gedient. Bzüglich der Arbeitsgemeinschaften dachte man recht pessimistisch. Das ver-

anlaßte den Referenten in seinem Schlusswort erneut auf die Wichtigkeit dieser Frage einzugehen und als Willensmeinung des Verbandsvorstandes festzustellen, daß an allen Orten Arbeitsgemeinschaften zu fordern sind. Eine indirekte Anerkennung durch persönliche Hinzuziehung unserer Vertreter kann keinen Erfolg bieten, sondern wir müssen, wie vielfach in der Privatindustrie, auf planmäßige paritätische Arbeit drängen auf dem gesamten Gebiet der Kriegsbeschädigtenfürsorge und in Konsequenz auch der Arbeitsvermittlung.

Ueber: „Unser internationales Sekretariat“ referierte in ausführlicher Weise Kollege Hedmann. Er gab eine altentworfene Darstellung der unerfreulichen Differenzen, wie sie zum Teil schon vor dem Kriege, besonders aber seit Kriegsausbruch zu verzeichnen sind. Der umfangreiche Briefwechsel wurde vom Referenten verlesen, so daß sich jeder Teilnehmer selber ein Bild von den Vorgängen machen konnte. Als Kernpunkt der Meinungsverschiedenheiten muß die Frage der Schaffung einer Verwaltungskommission für das internationale Sekretariat bezeichnet werden. Unser Verbandstag in Hamburg hat in besonderem Beschluß eine solche Verwaltungs- und Kontrollkommission gewissermaßen zur Bedingung seiner Zustimmung zur Vereinständigung des internationalen Sekretariats gemacht. Trotzdem ist es uns bis auf den heutigen Tag nicht gelungen, diese eigentlich selbstverständliche Forderung zur Anerkennung zu bringen. Der jetzige Sekretär bekämpft sie sogar. Er brachte die unglücklichsten Anschuldigungen gegen den deutschen Verbandsvorstand in seinen internationalen Rundschreiben vor, was bei der Stimmung, die damals im Auslande besonders gegen Deutschland herrschte, offene Ehren finden mußte. Die Bruderverbände äußerten sich zum Teil in ablehnendem Sinne, andere meldeten sich überhaupt nicht. Frankreich hatte bereits vorher in einem besonderen Schreiben erklärt, daß es sich nicht mehr an der Internationalen beteilige. Infolge Krankheit des Sekretärs übernahm auf unseren Wunsch Regien das internationale Sekretariat. Als der Sekretär dann wieder das internationale Sekretariat übernahm, wurde erneut vom Verbandsvorstand versucht, eine Vereinständigung zu erzielen. Diese scheiterte. So wandte sich der deutsche Verband in einem Dringlichkeitsantrag erneut an die Bruderorganisationen, um unsere Forderung auf Einsetzung einer Verwaltungskommission zur Abstimmung zu bringen, die zurzeit im Gange ist. Leider hat der internationale Sekretär diese Abstimmung zu beeinflussen versucht, wie das verlesene Begleitschreiben beweist. Kollege Hedmann weist nach, daß hier zum Teil unrichtige Behauptungen an die Internationale berichtet worden sind, die in der jetzigen weltpolitischen Situation als unverantwortlich bezeichnet werden müssen. Angesichts dieser Verhältnisse ist ein fruchtbringendes Zusammenarbeiten mit dem jetzigen internationalen Sekretär überhaupt nicht mehr denkbar, und wenn die Bruderorganisationen unseren berechtigten Forderungen auf Einsetzung einer Verwaltungskommission nicht nachkommen, müssen wir die Konsequenzen daraus ziehen. Am 9. September 1916 ging uns der Antrag der schweizerischen Bruderorganisation zu, der eine Sitzverlegung des internationalen Sekretariats in ein neutrales Land fordert. Die Begründung stützt sich einestheils auf die jetzige Kriegssituation, andernteils auf die Differenzen zwischen internationalem Sekretär und deutschem Verband. Der deutsche Verbandsvorstand konnte dieser Sitzverlegung schon aus dem Grunde nicht zustimmen, als die allgemeine Auffassung in Deutschland dahin geht, während der Kriegsdauer soll keine Sitzverlegung stattfinden.

Die Diskussion war kurz und ergab die völlige Einmütigkeit aller Konferenzteilnehmer mit den Maßnahmen des Verbandsvorstandes.

Am Schluß der Konferenz wurden noch einige Angelegenheiten angehten kurz erörtert.

Kollege Hedmann schloß dann die Sitzung gegen 6 Uhr mit dem Wunsch, daß unsere Beratungen weiter fruchtbringend wirken mögen und sich auch fernerhin dieser einheitliche und kameradschaftliche Geist erhalte, wie er in dieser Konferenz so erfreulich zutage getreten ist.

Der Reichszanzer über die Volksernährung.

Die Generalverwaltung hatte in Gemeinschaft mit dem Parteivorstande am 19. Juli in einer Eingabe an den Reichszanzer ihre Wünsche auf einigen Gebieten der Volksernährung zusammengefaßt, in der sie insbesondere die unzulänglichen Maßnahmen gegen die Teuerung kritisierte. Der Reichszanzer hat unter dem 10. August die Eingabe beantwortet:

„In dem Wunsche, die vorhandenen Lebensmittel möglichst gleichmäßig und gerecht zu verteilen und die Lebensmittelpreise noch während des Krieges auf ein erträgliches Maß herabzudrücken, bin ich mit Ihnen einig. Daß dieses Ziel noch nicht vollkommen erreicht ist, daß noch Mängel bestehen, deren Beseitigung dringend erwünscht ist, erkenne ich an. Die Entscheidung des Kriegsernährungsamts und dessen bisherige Tätigkeit legt Zeugnis von dem Bestreben ab, dessen möglichst schnelle und möglichst nachhaltige Beseitigung der Lebensmittelversorgung des Deutschen Volkes zu erfolgen. Soweit die Verteilung der vorhandenen Nahrungsmittel in Frage kommt, ist auch eine Besserung der Verhältnisse unverkennbar. Durch die Verordnung vom 20. Juli 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 755) ist eine das gesamte Deutsche Reich umfassende Bewirtschaftung und Verteilung der vorhandenen Speisekartoffeln erlassen. Eine ähnliche Regelung für Reis und Gerste steht unmittelbar bevor. Die Verhältnisse im Getreide- und Ölsamenhandel sind ebenfalls einer Klärung und Regelung entgegen. Die Verordnung vom 15. Juli 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 744) dient zur Vorbereitung der Maßnahmen, die sich auf Grund der Erfahrungen der Reichsstelle für Gemüse und Obst noch als notwendig erweisen werden. Maßnahmen ähnlicher Art, die sich auf andere wichtige Nahrungs- und Gebrauchsmittel beziehen, werden vorbereitet. Mit der Ausdehnung des Krieges der von der allgemeinen Verbrauchsregelung erlassenen Gebrauchsleiter ergibt sich auch in immer größerem Maße die Möglichkeit, die noch vorhandenen Ausfuhrverbote einzuschärfen oder zu beseitigen, insofern sie nicht gerade durch die vorgenommene Nationalisierung bedingt sind.“

Die Preise einiger wichtiger Lebensmittel sollen in absehbarer Zeit einen allmählichen Rückgang erfahren. Für Futtermittel und für einzelne aus Getreide hergestellte Nahrungsmittel, insbesondere Gerst und Hafer, kann dieses Ergebnis schon jetzt in Aussicht gestellt, für Reis wenigstens erhofft werden.

Mein Bestreben ist auch im Hinblick auf den Übergang der Kriegs- in die Friedenswirtschaft darauf gerichtet, die Preise für möglichst viele Lebensmittel allmählich zu senken. Es bestehen hier aber sehr große, in der Sache liegende Schwierigkeiten, die es unmöglich machen, die Preise aller Lebensmittel durch behördliche Anordnungen zu beeinflussen. Die Gesetze des Wirtschaftens erweisen sich auch im Kriege vielfach härter als die Staatsgewalt und machen es unmöglich, die Sicherung des Bedarfs, die in erster Linie stehen muß, mit niedrigen Preisen zu vereinbaren.

Insbesondere wird bei den bedeutungsvollsten Massenernährungsmitteln, bei Brot und Kartoffeln, an eine Herabsetzung der Preise zurzeit nicht gedacht werden können. Die Preise können aber auch nicht als unangemessen bezeichnet werden.

Der für 1916/17 festgesetzte Roggenrundpreis von 220 Mk. pro Tonne bedeutet eine Erhöhung von annähernd 28 Proz. gegenüber dem zehnjährigen Durchschnittspreis von 170,5/14 (Berliner Notierung). Im Hinblick auf die erhöhten Aufwendungen, die auch die Landwirtschaft während des Krieges machen muß, und auf die mannigfaltigen Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hat, wird man diese Preisgestaltung nicht unbillig nennen dürfen, zumal die Landwirte, die ihr Roggetreide zu einem solchen Preise verkaufen müssen, zum großen Teil gewinnlos sind, die zur Durchhaltung ihres Viehs notwendigen Futtermittel zu einem erheblich höheren Preise einzukaufen.

Ähnlich verhält es sich mit den Kartoffeln, die im Kriege gleichfalls eine andere Bewertung erfahren müssen als in Friedenszeiten. In den beiden ersten Kriegsjahren wurde versucht, den Wünschen aus Verbraucherkreisen entgegenzukommen und die Speisekartoffeln möglichst billig im Preise zu erhalten. Das brachte es mit sich, daß für Futterkartoffeln, weil andere gleichwertige Futtermittel bedeutend höher im Preise standen, vielfach ein wesentlich höherer Preis gezahlt werden mußte als für Speisekartoffeln. Die Sicherung des Speisekartoffelbedarfs der Bevölkerung ist durch diese Zusammenhänge in den beiden ersten Kriegsjahren außerordentlich erschwert worden. Es konnte deshalb in diesem Jahre die Verantwortung für die Sicherstellung des Speisekartoffelbedarfs der Bevölkerung, ohne den festgesetzten Höchstpreis von 4 Mk. nicht übernommen werden. Da die Verdrängung allem anderen voranzugucken hat, wird eine Ermäßigung dieses Preises unter den obwaltenden Umständen nicht in Frage kommen können.

Die aus von mir bedauerten Preissteigerungen und Spekulationen auf dem Lebensmittelmarkt sind nicht vollständig zu unterbinden.

Zu ihrer Unterdrückung sind im Wege der Gesetzgebung wie der Behördenverordnung Maßnahmen getroffen. Soweit sie sich

nicht als ausreichend erweisen, sollen sie ergänzt und erweitert werden. In der Verteilung jeglicher Form von Kriegsgeldern und dem Bestreben, dies artige Hebel auszunutzen, kann keine Meinungsverschiedenheit bestehen.

Es darf aber über den noch vorhandenen Mängeln und den unbestreitbaren Schwierigkeiten, die sich der Ernährung des Volkes entgegenstellen, nicht übersehen werden, daß die Kräfte dieser Schwerezeiten nicht überleben werden, daß die Kräfte unserer Einrichtungen, sondern in den englischen Ausfuhrbeschränkungen zu suchen sind. Es will mir scheinen, als wenn in den Erörterungen über die Ernährungsschwierigkeiten die englischen Ausfuhrbeschränkungen auf wirtschaftlich sehr in den Hintergrund getreten seien. Dadurch wird die Stimmung der Bevölkerung in eine falsche Richtung geleitet und die notwendige Verhandlung über die besten Wege zur Überwindung der Ernährungsschwierigkeiten zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen erschwert. Ich würde es mit Dank begrüßen, wenn sich die ihrem Einfluß zunächst ja mächtige Arbeiterpresse diesem letzten Grunde aller Ernährungsschwierigkeiten zu der ihr gebührenden Bedeutung zu verschließen. Das sollte um so mehr geschehen, als gesagt werden darf, daß die allem Vorkriegsrecht beherrschende englische Kriegsführung auf wirtschaftlichem Gebiete schließlich ebenso wirkungslos bleiben wird, wie sie verwerflich ist. Wohl vertritt sie Schwierigkeiten. Aber dank der guten Ernte dieses Jahres kann das deutsche Volk mit ruhiger Sicherheit dem Siege und dem Frieden entgegensehen.

(gez.) v. Bethmann-Hollweg.

Zu dem schreibt das „Correspondenzblatt“: „Zu den vorigen Ausführungen des Herrn Reichszanzers können wir nur hervorheben, daß wir mit ihm in der Bewertung des englischen Ausfuhrbeschränkungs-kriegs mit seinen schwerwiegenden Folgen für unsere Volksernährung durchaus übereinstimmen; unser „Correspondenzblatt“ hat ebenso wie der weit überwiegende Teil der Arbeiterpresse diese Seite der Angelegenheit wiederholt und kräftig unterstrichen. Aber das ist eine Sache für sich. In diesem Ausfuhrbeschränkungs-krieg der Engländer können wir nichts ändern, den wird England fortsetzen, solange es sich davon Erfolge verspricht. Gerade deshalb ist es um so notwendiger, daß in Deutschland alles geschieht, um den von England erzielten Erfolg zu verhindern. Und in diesem Punkte sind wir nach wie vor der Auffassung, daß die bisherigen Maßnahmen der Reichsregierung unzureichend, zum Teil gar verfehlt waren. Die enorme Erhöhung der Kartoffelpreise trifft in besonderer Weise die ärmsten Schichten der Bevölkerung. Der diesjährige Kartoffelpreis bedeutet gegenüber dem in der Friedenszeit üblichen eine Erhöhung um etwa 75 Proz. Wenn Weizgetreide beträgt die Erhöhung, wie der Herr Reichszanzer ausführt, annähernd 28 Proz. Wir sehen keinen Grund, die Steigerung der Produktionskosten der Kartoffeln höher einzuschätzen, sofern eine Normalernte erzielt wird.“

Der in Aussicht gestellte Abbau der hohen Lebensmittelpreise ist gewiß zu begrüßen. Aber die Preisermäßigung für Weizgetreide, Gerste und Hafer ist, um mit Dr. Heim zu reden, „mit ihrem Anreiz, Weizgetreide zu verfußern und Gerste und Hafer reiflos zu verkaufen, auch in diesem Jahre konjunkt, „roh Kriegs-ernährungsamt“. Die hohen Preise für Futtermittel tragen aber zur Verteuerung der Viehproduktion bei, besonders der Schweine- und Geflügelproduktion, an deren Hebung auch außerhalb der Landwirtschaft lebende Kreise sich beteiligen könnten. Diese Beteiligung wird durch die bisherige Preispolitik erschwert.“

Bei aller Anerkennung der Schwierigkeiten, an denen nicht die Reichsregierung, sondern Englands Ausfuhrbeschränkungs-krieg schuld ist, wünschen wir doch, daß mit mehr Energie zugunsten der konsumierenden Bevölkerung eingegriffen wird. Daß auch die Landwirtschaft große Schwierigkeiten zu überwinden hat, ist von uns nicht bestritten worden. Aber es ist doch notwendig, daß sie am Krieges glänzende Gewinne macht. Eine Herabsetzung des Profits würde sie durchaus ertragen können. Es ist zudem keineswegs gegeben, daß die Produktion durch die hohen Preise gefördert wird; es läßt sich auch umgekehrt denken, daß etwas niedrigere Preise eine Erhöhung der Produktion erzwingen würden.

Brief aus Breslau.

Der gegenwärtige Krieg erfordert von den Arbeitern außerordentliche Opfer, die im Interesse des Volksganzen gebracht werden. Man hält durch im Bewußtsein, daß nur dadurch das Reich einen ehrenvollen Frieden schließen kann, der im Interesse der Arbeiterklasse liegt. Die Ernährungsweise ist selbst dort, wo wesentliche Lohnzulagen gegeben werden, um 50 und mehr Prozent vermindert worden. Natürlich laßt die Teuerung auch auf den Beamten, aber mit den Arbeitern verhalten, ist sie bei den letzteren nicht entfernt die gleiche Wirkung aus. Die meist wesent-

lich höheren Gehälter der Beamten gehalten eben leichter Einschränkungen, während die Arbeiter vielfach schon in der Friedenszeit nicht wußten, wie sie mit ihren Löhnen auskommen sollten.

Besonders schwer unter diesen Verhältnissen leiden die Gemeindegewerkschafter. In der Privatindustrie richtet sich die Lohnhöhe noch recht sehr nach Angebot und Nachfrage an Arbeitskräften. Männliche Arbeiter sind rar, die Kriegsindustrie ist stark beschäftigt und daher manche Arbeiter stark gesucht. Die Löhne sind dementsprechend gestiegen. Diesen Lohnverhältnissen mußten sich die anderen Unternehmer etwas anpassen, dadurch sind die Löhne allgemein gestiegen. Wegen der Steigerung der Löhne sträubten sich am meisten die Stadtverwaltungen, soweit ihre eigenen Arbeiter in Frage kommen. Die Mitglieder der städtischen Körperschaften, die über Lohnzulagen zu befinden haben, mögen hauptsächlich an die anderweitigen finanziellen Lasten denken, die der Krieg den Städten auferlegt und wie diese einmal durch weitere Steuern verzinst oder aufgebracht werden. Sie sträubten sich daher, die Stadt durch Erhöhung der Löhne ihrer städtischen Arbeiter noch mehr zu belasten. Nahe der Arbeitervertreter in der Stadtverwaltung — die ja regelmäßig in der Minderheit sind — können sie mit den Arbeitern nicht fühlen, ja, vielfach haben sie kaum ein bescheidenes Verständnis für die Not der Arbeiter. Die eigene Einschränkung ist unmerklich. Die Fleischknappheit wird durch Wild oder Geflügel ersetzt, und weissen Ehefrau zu Mittag 2 Pfund Kalb für 8 Mk. auf den Tisch bringen kann, wird die Not nicht schwer empfinden. Nur so ist es zu erklären, daß manche Stadtverwaltungen ihren Arbeitern zumuten können, daß sie die gegenwärtige Teuerung zu acht oder neun Gehältern allein tragen sollen.

Zu den Städten, die zur Linderung der Not ihrer Arbeiter am wenigsten getan haben, gehört Breslau. Eine große Arbeit hat unser Verband in diesem Orte leisten müssen, um Zulagen von 20 bis 60 Pf. pro Tag herauszubolen. Stoferte es doch schon Mühe, zu veranlassen, daß wenigstens ziemlich allgemein der Ortslohn bezahlt wurde, der, in der Friedenszeit festgelegt, nicht entfernt den heutigen Verhältnissen Rechnung trägt. Nach den Berechnungen des Rahmentarumlageaufwands von Calwer beträgt allein die Steigerung für Breslau vom Juni 1914 bis Juni 1916 pro Woche 21,84 Mk. Der Ausgleich durch Lohnzulage beträgt also 6 bis 16 Proz., wenn man von der geringen Erhöhung der Familienzulage absieht. Die Bedeutung der geringen Zulage kann man erst würdigen, wenn man berücksichtigt, daß die Löhne der Breslauer Gemeindegewerkschafter schon in der Friedenszeit ungenügend waren. Für sie bestand schon damals ein „Durchhalten“. Bei vielen unserer Breslauer Kollegen herrschte bereits vor dem Kriege bittere Not, wie sie bei Arbeitern in der Privatindustrie erst während des Krieges eingeleitet ist. Stand doch die fünfziggrößte Großstadt Breslau mit ihren Lohnzulagen vor dem Kriege an 60. bis 70. Stelle. Auf Grund einer

Eingabe im Jahre 1913 erkannte der Magistrat die Reformbedürftigkeit der Löhne auch an und versprach eine solche für das Jahr 1915. Wenn es auch begreiflich ist, daß durch den Krieg die versprochene Reform ausgeblieben ist, so ist es doch um so befremdender, daß die Zulagen während des Krieges so überaus winzig sind.

Wenn wir nicht wüßten, daß die Mitglieder des Magistrats tatsächlich den Sieg der deutschen Waffen wünschten, dann würden wir annehmen, daß sie mit ihren Maßnahmen einen großen Teil der Breslauer Bürgerschaft unzufrieden machen wollten. Das will der Magistrat nicht, aber die Wirkung hat es tatsächlich. Die ablehnende Haltung gegen einen neuemwertigen Ausgleich der außerordentlichen Teuerung ist geradezu geschaffen, die Arbeiter zur Verzweiflung zu treiben. Dazu kommt das in Deutschland einzig dastehende Verhältnis der Betriebsbeamten zum Magistrat. Wenn die beiden Körperschaften, Magistrat und Stadtverordnetenversammlung, zugunsten der Arbeiter einen einheitlichen Beschluß fassen, so wird er in jedem Betriebe anders ausgeführt nach dem Grundsatz: „Die können beschließen, was sie wollen, ich mache doch, was ich will.“ Ein Stadtverordneter hat vor Gericht eisdlich bekundet, daß ein Betriebsleiter sich so in bezug auf einen Beschluß seiner vorgesetzten Behörde geäußert hat. Von einer Bestrafung oder wie es in diesem Falle hätte selbstverständlich sein sollen, Entlassung ist uns nichts bekannt geworden.

Den Arbeitern wird man es nicht verdenken können, wenn sie nicht dauernd zusehen wollen, wie nicht nur sie selbst, sondern auch mehr ihre Frauen und Kinder die bittere Not leiden, ja hungern, weil ihre Verablung eine zu niedrige ist. Mit der Nahrungsmittelknappheit, mit der die Bevölkerung rechnen muß, finden sich die städtischen Arbeiter ab, denn auch sie wollen durchhalten. Aber sie wollen nicht besonders unter dem Mangel sozialer Einsicht des Magistrats leiden. Sie werden deshalb dem Magistrat erneut ihre Wünsche unterbreiten und hoffen, daß der Magistrat diesmal einiges soziales Verständnis gefunden wird. Daß die Arbeiter die außerordentliche Teuerung nicht allein tragen können, mußte sich der Magistrat billigerweise sagen. Eine Lohnzulage von 20 oder 10 Pf. pro Tag ist wie ein Tropfen auf einen heißen Stein. Eine solche Zulage müßte die Arbeiter geradezu als Verböhnung betrachten. Es ist aber auch dringend zu wünschen, daß die zu gewöhnliche Zulage zentral geregelt wird, damit nicht die Betriebsverwaltungen wiederum einheitliche Beschlüsse nach Belieben ummodellieren können.

Die Arbeiter selbst sollten aber nicht nur klagen und schimpfen, sondern sich mehr hinter ihre Organisation stellen. Von selbst wird nichts, und solange sie von Organisation nichts wissen wollen, solange wird auch die Stadtverwaltung annehmen, daß die herrschende Teuerung die Arbeiter doch nicht so nachteilig beeinflusst, als es tatsächlich der Fall ist.

Eine Ausstellung des Friedens in Brüssel.

In der ebenen so ungenterten Weltstadt Brüssel, dem Haupte unseres westlichen Okkupationsgebietes, ist eine Ausstellung „Soziale Fürsorge“ eröffnet worden.

Der bewußte Wille und ausgesprochene Zweck der ungewöhnlichen und ersten Darbietungen ist, die belgischen Volksmassen mit der deutschen Sozialversicherung bekannt zu machen.

Brüssel ist eine kleine Weltstadt, und hat man den militärisch hart arbeitenden Bahnhof hinter sich gelassen, dann befindet sich heute noch das immer gleichartige und doch stets individuelle Bild der typischen Großstadt. Lebhaftige Hauptverkehrsader, reiche Spezialgeschäfte, Warenhäuser, elegant gekleidete Frauen und viel, auffallend viel gesunde, wehrfähige Männer. Schon dies weist auf Spezialprobleme der Verwaltung und Bewirtschaftung dieses von uns besetzten Landes hin, das so reich an Industrie und Weltmarktfähigkeit, an hohen Unternehmungsrenten und Gründungsenergien und doch so arm an sozialer Gesetzgebung ist.

Im Brüsseler Straßenkorridor spielt die deutsche Uniform eine viel weniger auffallende Rolle, als jeder anzunehmen geneigt ist, der die Lage der Stadt zur Weisfront bedenkt. Die schreienden Zeitungsanzeigen, das Leben auf den breiten Avenuen und Boulevards, die prächtigen Anlagen und eine Fülle wundervoller alter Bauten, dazu das sich immer wieder neuartig auftuende Stadtbild auf die aus einem Faltstiel hochgewachsene Stadt — alles das weht einen eigenen Zauber. Es verblüht leicht den freien Blick nach den wenig weit entfernt liegenden entsetzlichen Schlachtfeldern, es verblüht ebenso leicht das Erkennen der bitteren Spuren des Krieges in der Stadt selbst und der Fülle organisatorischer und verwaltungsmäßiger Arbeit, die hier dauernd zu leisten ist.

Das Feuerwerk der Großstadt flimmert und schillert allmäch-

lich, das großstädtische Leben pulsiert — manche sagen wie eben dem —, ja, nicht dem Schläge der deutschen Volkzeitung heigert es sich im Zentrum sogar zu beherem Tempo, um doch eine Stunde später in den tausend toten Winkeln der dunkeln Straßen wiesungslos zu verpuffen. Hinter all diesen Dingen wird in Belgien täglich hart gearbeitet. Das industriereiche, stark proletarisch durchsetzte Land hat, wie schon gesagt, keine einwirkenden Vorgänge an wehrfähigen Männern. Seine auf intensive wirtschaftliche Expansion eingestellte Produktionsmaschinerie konnte sich nicht einfach umschalten; dazu kommt noch, daß die widerstreitenden Interessen in ihr tätig sind, manche sie sogar gern als politisches Instrument leben möchten — so wachsen die Fragen der Arbeiter ins Riesengroße. Es tritt bei stärkerem Leben das Traurige des Krieges, die Not der Massen und der Mangel geistlicher Sozialfürsorge — eine der Stufen der deutschen Staatsenergie — erschreckend deutlich ins Licht. Ebenso wird dann sichtbar, wie ernst und mit wachsendem Aufwand von eifrigem Wollen und Müssen jetzt gearbeitet wird, um das Land lebendig zu erhalten.

In diese widerstreitende Welt eine Ausstellung „Soziale Fürsorge“ hineinzu stellen, ist eine nicht zu unterschätzende Leistung. Sie spricht laut von großem Optimismus.

Die großen Maßnahmen der Ausstellung gliedern das zu Tagende in vier Gruppen. Sie zeigen die Organisation und die Ergebnisse der staatlichen Versicherung für Arbeiter und Angehörige, dann das Wohnen der Arbeiter, des weiteren die Bekämpfung der Volksleiden, Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten und Alkoholmißbrauch und die Unfallfürsorge. Hier ist der einzige Anknüpfungspunkt der Ausstellung an den Krieg zu finden; die Unfallfürsorge wird unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsbeschädigten gezeigt.

◆ Aus den Stadtparlamenten ◆

Kriegs-Teuerungszulage.

Colmar i. G. In seiner Sitzung vom 28. August hat der Gemeinderat in Verfolg eines Antrags der sozialdemokratischen Fraktion...

Schwier. Unter dem Vorsitz des neuen Bürgermeisters Dr. Baum beschloß der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 28. August eine Teuerungszulage für die hiesigen Arbeiter...

Karlsruhe. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 31. August beschlossen, daß die Jahresobergrenzen für die Teuerungszulagen...

Strahburg i. G. In Verfolg des zweiten Teils unserer Einberufung vom 8. April beschloß der Gemeinderat in der Sitzung vom 28. August die Gewährung einer Teuerungszulage...

◆ Theaterarbeiter ◆

Aus dem Hof-Theater in München. Die Kgl. Generalintendantin gibt alljährlich im August und September im Prinzregenten Theater besondere Wagneraufführungen...

Die diesjährigen Vorstellungen im Prinzregenten-Theater sind, wie in dem Gesuche ganz richtig angegeben, keine Festspiele. Sie treten vielmehr lediglich an die Stelle der ordentlichen Hoftheater-Vorstellungen...

Das Reichversicherungsamt, mit Landesversicherungsanstalten und Krankenkassen, die Angestelltenversicherung* und der größte private Unternehmer, die preussisch-belgischen Staatseisenbahnen...

So steht die Tat. Möge sie Gutes wirken. Ein umfassendes Urteil, wie sich die belgische Bevölkerung mit der deutschen „Sozialen Fürsorge“ beschäftigen wird, muß naturgemäß noch dahinstehen...

Die Sonne sagt . . .

Die Sonne sagt: Ihr Soldaten im Graben,
Wollt Ihr nicht auch eine Freude haben?
Begleitet mich auf meiner Reife,
Nehmt die Schönheit der Welt wie Trank und Speise...

verwaltung. Es besteht für eine einzelne Koststelle nicht die Möglichkeit, unmittelbar oder mittelbar Verbesserungen selbständig vorzunehmen. Die Erhöhung des Spielgeldes für das technische Personal würde sofort weitere Spielgelderhöhungen zur unermesslichen Folge haben.

Die Ablehnung — die berechtigtes Mißfallen unter dem technischen Personal hervorgerufen hat — führt sich fast ausschließlich auf feststehende Bedenken; außerdem bestrittet man, daß schließlich auch die übrigen Interessentenrappen das höhere Spielgeld verlangen könnten. Man nimmt nun, es kam so, so dürfte dies aber am allerwenigsten mit ein Grund sein, Anträge — deren Berechtigung einfach nicht zu bezweifeln ist — mit derartigen Argumentationen abzumurren. Es wäre der Arbeiterschaft freizulassen, ihr Gehalt zu erneuern und damit gewissermaßen die Nichtanerkennung der Ablehnungsgründe zu dokumentieren; allein, das technische Personal hat hierzu keine Lust. Es erachtet jedoch nötig, die Ablehnungsgründe der Maj. Generalintendant zu nächst mal in unserem Redorgan einer kritischen Beurteilung zu unterziehen.

Zur Klärung der Sachlage sei vorweg betont, daß das Einkommen des technischen Personals in zwei Teile zerfällt, in einen festen Tageslohn. Der Jahre hindurch 350 Mk. beträgt und dem Spielgeld von 1,20 Mk. als Entschädigung für die Nebenleistung beim Vorkellnersdienst, die von der Maj. Generalintendant unrichtigerweise als Lohnzuschlag bezeichnet wird. Das Spielgeld wird nicht für alle Tage gezahlt, sondern nur für die Tage, wo der Arbeiter tatsächliche Vorkellnersdienste leistet. Nur feste und feststehende Tage, sowie für die Dauer des Ruhestands kommt das Spielgeld in Betracht. Wie sich unter solchen Umständen der Verdienst des technischen Personals gestaltet, kann hier jeder leicht selbst ausrechnen. Die wirtschaftliche Lage ist angesichts dieser Tatsache eine herrübende und würde das Personal weder bei Vorkellnersdiensten oder Bühnendamen usw. Das Spielgeld erlaubt man bei den sogenannten Wagnerkassernen im Vergleichen Theater eine Erhöhung von 9 Pf. pro Vorstellung. Die Wagnerkassere selbst, die alle Jahre im August und September stattfinden und auch trotz des Krieges geachtet werden, können demnach keineswegs als „Kampfsiele“ betrachtet werden und bezeichnen demzufolge auch nicht zu „Kampfsiele-Entscheidungen“. Darüber steht aber die Maj. Generalintendant die Zahlung des höheren Spielgeldes an und meint, daß ja das technische Personal der Maj. Generalintendant zur Dienstleistung in allen Theatern verpflichtet sei und nicht mehr verlangen kann, wenn da und dort mal die Arbeitsleistung eine strengere ist. Diese Argumentation stimmt nicht ganz, denn im vorliegenden Falle handelt es sich nicht um „da und dort einmal“ oder um ein paar Ausnahmepositionen, sondern um einen Vorstellungsanstuß, der alljährlich zur gleichen Zeit planmäßig durchgeführt wird. Die Maj. Generalintendant hebt ferner auch hervor, daß bei dem früheren Beginn der Vorstellung die Normalarbeitszeit von 8 1/2 Stunden — ohne Vorstellung — nicht erfüllt wurde, was jedenfalls als eine besondere Vergünstigung angesehen werden soll. Es wäre wirklich interessant zu erfahren, wie sich die Maj. Generalintendant überhaupt die Erfüllung der Normalarbeitszeit neben einem fünf- und mehrstündigen Vorstellungsdienst denken würde. Denn abgesehen von einer dadurch zu erzielenden Präsenzarbeitszeit von 14 und mehr Stunden, müßte dann der Arbeitsbeginn auf 15 oder 16 Uhr morgens, je nach dem Beginn der Vorstellung angelegt werden. Wie lange dies jedoch die Arbeiter mit ihren zusammengeschundenen Anreden aushalten würden und außerdem die Gewerbeaufsicht dulden würde, was sehr bald zu erfahren. Bei dieser Gelegenheit sei deshalb überhaupt auf die Unhaltbarkeit der jetzigen Arbeitszeit hingewiesen, die in keinem anderen fortschrittlich geleiteten Theaterbetriebe mehr zu finden sein dürfte. Wir glauben kaum, daß des Hoftheater an einer so dringend notwendigen „Reform der Arbeitszeit“ zugrunde gehen oder Bankrott machen würde; auch würden die Arbeiter nicht etwa vor „lauter Erholung“ plagen, sondern ihren Elbiegenheiten in anderer Körperliche nachkommen, als dies jetzt der Fall sein kann. Übrigens würden dafür schon die Vorgesetzten und ganz besonders der Herr Waldmerie-Direktor sorgen. Demselben wäre bei dieser Gelegenheit überhaupt dringend eine andere Handlungsweise gegenüber der Arbeiterschaft anzurufen; denn die verlebende Art paßt nicht mehr in unsere heutige Zeit. Bedauerlich ist insbesondere die Tatsache, daß man mit Drohungen, wie: „Wem's nicht paßt oder wer nicht ziehen will, den lassen wir einfach einrücken“, auf das Personal einzuwirken versucht. Es wäre an der Zeit, daß hier Abhilfe geschaffen wird.

Der weitere Hinweis dann noch auf die Unrentabilität der Maj. Hoftheater und die besondere Betonung, daß eine Erhöhung der Spielgelder das Defizit noch bedeutend steigern würde, kann im dem vorliegenden Fall nicht verallgemeinert werden. Auch bezüglich der Abendausbehalter ist zu sagen, daß wir diesen natürlich von ganzem Herzen das höhere Spielgeld gönnen; damit ist es gleich aber auch die Abhaltigkeit unserer Auffassung bewiesen. Denn auch die Abendausbehalter hätten nur Anspruch auf das „normale“

Spielgeld, wenn es sich nicht um „vorübergehende“ Mehranforderungen handelt; würde, so gibt man diesen Kosten die „Kampfsiele“, während das technische Personal trotz höherer Anstrengung und verantwortungsvoller Leistungen schiefer behandelt wird.

Die Bestrebungen des technischen Personals werden außerordentlich beengt durch die mit schließlichen Bureaucratismus sehr häufig gebildeten Traditionen aus der guten alten Zeit. Jedem Versuch, der nach „freibewerblichen Ideen“ rückt und eine „Reform der bestehenden Arbeitsverhältnisse“ verlangt, wird mit dem Hinweis auf die Unmöglichkeit der Durchführung in Folge zu großer Kosten usw. begegnet. Auch lebte man es bis heute noch immer ab, mit der Organisation in Verbindung zu treten, obwohl der Maj. Generalintendant doch längst klar sein muß, daß heute alles, was das technische Personal zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen unternimmt, von der Organisation vorbereitet und durchgeführt wird. Die unverständliche Haltung der Maj. Generalintendant der Organisation gegenüber muß, da eine Verbindung unmöglich ist, zur Erörterung der Verhältnisse in der Öffentlichkeit führen. Es dies für die Maj. Generalintendant angehen ist und zur Lösung des Problems beiträgt, möchten wir dahingehend sein lassen. Die Maj. Generalintendant würde sich durchaus nichts vergeben, wenn sie ihren Widerstand aufgeben und wie alle übrigen Staatsorgane und Gemeindegewerkschaften mit der Organisation in Verbindung treten würde. Unser Verband hat heute mit einer Reihe von Bühnenleistungen Tarifverträge abgeschlossen; in München stehen solche mit der Direktion des Garnierplatz Theaters und des Volkstheater. Die Verhältnisse sind dort zur gänzlichlichen Zufriedenheit geregelt. Und wenn man auch im Maj. Hoftheater an einen Tarifabschluß noch kann denken kann — obwohl dies ebenfalls nicht unmöglich sein dürfte —, so dokumentiert sich aber aus den Beispielen die Zweckmäßigkeit einer gegenseitigen Verständigung auf alle Fälle; denn gerade durch das Verhalten einer Verständigung ist es unmöglich, anständige Verhältnisse zu schaffen. Wenn die Zahl der Wünsche oder der Beschwerden zu weit nicht wächst, so ist damit aber nicht zu sagen, daß geordnete Verhältnisse bestehen; das liegt durch den Krieg begründet. Vielleicht unterläßt man es auch absichtlich, Anträge einzubringen, und zwar deshalb, weil man die Stellung der Maj. Generalintendant in der jetzigen Zeit kennt und bereits wiederholt erfahren konnte. Eines sei indes aber heute schon betont: Nach dem Kriege wird man sich gegenseitig ernsthaft mit einer Neuorientierung der Lohn- und Dienstverhältnisse befassen müssen. Die Arbeitsordnung, die nun seit mehr als zehn Jahren besteht, ohne daß Änderungen von Belang vorgenommen worden wären, bedarf der vollständigen Umkrempelung; weiter müssen die Arbeitszeit eine Revision erfahren und die dienstfreien Tage (Ruhe) vermehrt werden. Zur Klärung der Arbeitsverhältnisse ist ferner notwendig, daß zu den Stellungen des Arbeiters Ausschusses — dem übrigens noch erweiterte Funktionen zu geben sind — auch die Spartenvorstände, soweit dies erforderlich ist, mit beratender Stimme zugezogen werden, um deren Stellungnahme und gutachtliche Äußerung mitwerten zu können. Nur auf diese Weise werden Verhältnisse geschaffen, die jedem Arbeiter des Maj. Hoftheaters die Freude an der Arbeit wiedergeben; heute ist dies allerdings nicht oder nur in sehr geringem Maße zu verzeichnen. J. Weig.

◆ Aus den deutschen Gewerkschaften ◆

Der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter im Jahre 1915. Der Gewinnuna neuer Mitglieder für die Organisations waren infolge der Kriegsmassnahmen im Brauerei- und Mühlen-gewerbe ziemlich enge Schranken gezogen; trotzdem brachte es der Verband auf 801 Neuannahmen. Diese konnten aber die Zahl, die die Zahl der zum Kriegsdienst Eingezogenen, nicht füllen, da auch der Wechsel mit Arbeitskräften aus verschiedenen Gründen groß war. Die Zahl der Mitglieder fiel von 27.250 im ersten Quartal auf 21.016 im vierten Quartal. Mit dem 1. Januar treten die vom Verbandstag 1914 beschlossenen neuen Bestimmungen mit Erhöhung der Beiträge und der Unterbringungen in Kraft. Die Wochenbeiträge erhöht sich von 30 und 50 Pf. auf 40, 50, 60 und 70 Pf. Der 70 Pf. Beitrag ist ein freiwilliger für Mitglieder mit einem Wochenverdienst von 27 Mk. und darüber; solche wurden im Jahre 1915 5832 gelemet. Die Beitragsleistung war im Durchschnitt 47,3 Stund pro Mitglied. Bei einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 23921 betragen die Gesamteinnahmen der Hauptkasse im Jahre 1915 703.043 Mk. Die Jahresausgaben umfassen die Einnahmen um 137.895 Mk. Die Mehrerträge wurden veranlaßt durch die Kriegs- und Notstandsunterstützungen. Die zunehmende Finanzierung veranlaßt allgemeinen Forderungen der Forderungszugul.n. Soweit festzustellen war, wurden 1915 200

erzeugungszulagen erreicht in 1343 Betrieben für 28.319 Personen. Die Teuerungszulagen werden gezahlt teils in Wochen, teils in Monatsraten. Wöchentliche Zulagen wurden erzielt für 15.776 Personen insgesamt 38.912 Mk., im Durchschnitt 2,40 Mk. pro Woche. Von der Teuerungszulage in Monatsraten nahmen 12.543 Personen teil mit einer Summe von 142.879 Mk. oder 11,30 Mk. pro Monat. Tarifverträge kamen im Berichtsjahre 860 zum Ablauf; diese umfaßten nach dem Friedensstande 39.000 Personen. Neun Tarife wurden mit Lohnerhöhungen und sonstigen Verbesserungen erweitert, die übrigen Tarife wurden teils mit Lohn- oder Teuerungszulagen verlängert, andere laufen je nach dem Wortlaut der Tarife stillschweigend, in der Regel um ein Jahr, weiter. Im Februar 1915 fanden Verhandlungen mit dem Präsidium des Deutschen Frauentages, der Unternehmerorganisation in der Textilindustrie, über die Wiedereinstellung der kriegsfernen Arbeiter statt. Die von der Leitung des Reichverbandes der Bauerei- und Maschinenarbeiter aufgestellten und von der Leitung der Unternehmerorganisation aufgestellten Grundzüge über diese Frage bildeten die Grundlage für lokale Vereinbarungen in einer Anzahl Orte; in andern Orten gaben die Unternehmer und ihre Organisation schriftlich ihre Zustimmung kund; es ist auch schon vielfach Gelegenheit gegeben, die Vereinbarungen in der Praxis anzuwenden.

Der Fabrikarbeiterverband berichtet am 31. Juli über 81.737 Mitglieder, davon 19.320 weibliche. Der effektive Mitgliederverlust in den beiden Kriegsjahren beträgt 24.671, darunter 6.277 weibliche. Abgesehen von den Einberufungen hat der Verband bereits den Höhepunkt der Krise überschritten, denn schon werden wieder mehr Rekrutierungen gemacht. Im Juli beispielsweise sind 1116 Mitglieder eingetreten und 793 ausgeschieden. Der Bericht für das zweite Kriegsjahr betont überhaupt, daß es eine Mitgliederzunahme im Verlaufe des Krieges ausbrech zu seiner Zeit gegeben habe. „Gewiß sind uns mehr Mitglieder untreu geworden als uns lieb und dem Verbände nützlich ist, aber es sind nicht mehr, sondern weniger als in Friedenszeiten.“

◆ **Aus unierer Bewegung** ◆

Schweinfurt. Eine allgemeine Versammlung der städtischen Arbeiter fand am 2. September, abends 8 Uhr, in der Hofkammer „zur Bl. Glocke“ statt, in der der Gauleiter Schulz-Nürnberg über das Thema: „Wie wird es mit der gewerkschaftlichen Tätigkeit nach dem Kriege werden?“ referierte. Redner führte uns die Ziele der deutschen Gewerkschaftsbewegung, deren gegenwärtiger Stand, Leistungen während des Krieges sowie die arbeitsfreie Tätigkeit nach dem Kriege vor Augen, dabei einen Vergleich ziehend zu den Gewerkschaften der anderen Länder. Nicht der Dabeimgeliebenen ist es deshalb, unermüdet weiterzuarbeiten und zu agitieren, das ist, wenn uniere Soldaten befehlen, das stolze Gebäude, das mit vieler Mühe errichtet wurde, nicht nur gut im Stande ist, sondern weiter ausgebaut wird zu einem starken Bollwerk gegen neue Stürme, die uns in der Zukunft in großem Maße bevorstehen werden.

◆ **Rundschau** ◆

Wirkung des Reichskanzler Erlasses. Der Landrat des pommerischen Kreises Grenzleben erläßt folgende Bekanntmachung: „Zu oberem Auftrage empfehle ich den Magistraten und den Gemeindevorständen, die Löhne der in den kommunalen Betrieben als Arbeiter beschäftigten Empfänger von Militärrenten lediglich nach ihrer Arbeitsleistung zu bemessen.“ — Aus der Notiz geht also hervor, daß in Zukunft weder Militärrenten, noch Kriegs- oder Verwundungszulagen am Lohn angerechnet werden dürfen. So man Sachsen oder Bayern nicht auch diese Konsequenzen ziehen? Unsere Rundschau-Notiz in Nr. 32/1916 der „Gewerkschaft“ sollte überall von den Arbeiterausführenden genau beachtet werden, damit bei etwaigen Abzügen der Militärrenten usw. darauf verwiesen werden kann! Inzwischen hat auch der Staatssekretär des Innern am 23. Juli 1916 dem Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge folgendes Schreiben zugesandt: „Das Königlich Preussische Staatsministerium hat den Grund angenommen, daß der Lohn der in Staatsbetrieben beschäftigten Militärrentenempfänger lediglich nach ihrer Arbeitsleistung, ohne Rücksichtigung des Rentenbezuges, zu bemessen ist. Dieser Grundsatz, dessen amtliche Anerkennung und allgemeine Anwendung zugleich eine Förderung der Verteilung der sozialen Versorgungsbefugnisse bedeutet, soll auch in den Betrieben des Reichs zur Durchführung gelangen.“

Ubergangswirtschaft. Mit der Beendigung des Krieges werden nicht auch die Störungen, die er in unserem Wirtschaften hervorgerufen hat. Im Gegenteil, sie werden sich erst in verschiedenen Industriezweigen besonders äußern werden.

Den Rückschlag bekommen besonders solche Unternehmen zu spüren, die sich auf die Verteilung von Kriegsmaterial eingestellt hatten, wofür der Absatz nachher steht, ohne daß den Betrieben zugleich andere ausreichende Arbeitsmöglichkeiten geboten werden könnten. Sodann haben sich die Verhältnisse für den Bezug von Rohstoffen sowie für den Absatz von Erzeugnissen auf dem Weltmarkt gegen früher wesentlich verschoben. Es kann lange dauern, ehe für den Großverbraucher Krieg ein auch nur annähernd gleich kräftiger Abnehmer industrieller Erzeugnisse gefunden sein wird. Der Wahnwitz des Krieges besitzt seine eigene Logik: das Massenverwüsten bedingt neue Arbeit und für viele Menschen Erwerbsmöglichkeit. Nur bringt diese Arbeit keine Zunahme der Güter, sondern nur ein Wachsen der Schulden und eine Steigerung der Leistungspflicht der produktiven Arbeit für das zinsglückende Kapital. Die neuen Bedingungen greifen stark in die Interessen auch der Arbeiter ein. Die Lage des Arbeitsmarktes, der Grad der gewerblichen Tätigkeit in den einzelnen Industriezweigen, die Art der Arbeitsvermittlung, die Grundzüge der Entlohnung, die Beschäftigung der weiblichen Arbeitskraft, das alles sind Fragen von hervorragender Bedeutung für die Gewerkschaftler. Sie werden schwieriger und bedeutungsvoller mit dem Zurückströmen der Krieger in die Heimat und dem gleichzeitigen Nachlassen der Tätigkeit in manchen Zweigen der jetzigen Kriegswirtschaft. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß dieser Teil des Wirtschaftskreislaufes ebenso der regelnden Hand der staatlichen Organisation bedarf, wie jetzt die Lebensmittelbeschaffung und Verteilung. Wollte man die Gestaltung der Dinge dem „freien Spiel der Kräfte“, d. h. der ungehemmten kapitalistischen Anarchie überlassen, es käme unvermeidlich zu schweren sozialen Schäden. Die Notwendigkeit regelnder Maßnahmen hat der Bundesrat auch bereits anerkannt, und zwar durch eine Verordnung vom 3. August über die Bestellung eines Reichskommissars für Ubergangswirtschaft. Aber mit Bestimmtheit muß festgestellt werden, daß bei der Regelung der Ubergangswirtschaft die Frage der Arbeitsverhältnisse sowie die Vertretungen der Arbeiter ausgeschaltet bleiben sollen. Die Verordnung lautet in ihrem entscheidenden Abschnitt: „Zur Erleichterung des Ubergangs von der Kriegswirtschaft in die Friedenswirtschaft wird ein Reichskommissar bestellt, der der Aufsicht des Reichskanzlers untersteht. Der Reichskommissar hat insbesondere für die Regelung der Einfuhr von Waren und ihrer Verteilung nach näheren Anweisungen des Reichskanzlers zu sorgen.“ Nach dieser Bestimmung würden sich die Maßnahmen für die Ubergangswirtschaft in sehr engen Grenzen halten. Der Kommissar soll die Einfuhr von Waren, also vorwiegend der Rohstoffe, sowie ihre Verteilung regeln. Die Fragen des Arbeitsmarktes würden dadurch nur mittelbar berührt, die der Arbeitsvermittlung, der Arbeitslosenunterstützung, der Frauenarbeit und der Entlohnung bleiben vollständig unregelt. Auch in den weiteren Abschnitten der Verordnung ist davon keine Rede, sie verpflichten die Unternehmer, dem Kommissar oder seinem Bevollmächtigten Einsicht in die Geschäftsbriefe und Bücher zu gewähren. Die „Deutsche Tageszeitung“ weiß übrigens zu berichten, daß dem Reichskommissar nur zeitlich und sachlich engbegrenzte Aufgaben zugedacht seien. Diese beschränken sich auf den einheitlichen Rohstoffbezug, die Beschaffung des Schiffsraums und die Regelung der Salita: „Sobald wieder normale Verhältnisse im internationalen Warenverkehr eingetreten sind, wird auch der freie Handel wieder in seine Rechte treten, und damit erreicht die Tätigkeit des Reichskommissars für Ubergangswirtschaft ihr Ende. Infolgedessen ist auch keineswegs beabsichtigt, der neuen Behörde Aufgaben unserer Handels- und Wirtschaftspolitik zu übertragen, diese werden vielmehr nach wie vor vom Reichsamt des Innern bearbeitet.“ Die „Deutsche Tageszeitung“ heidet hier wohl zum Teil Forderungen und Wünsche in die Form bereits vollzogener Entschlüsse. Bei dem Einfluß der Kreise, die hinter dem agrarischen Blatte stehen, ist jedoch zu befürchten, daß bei der Regelung der Ubergangswirtschaft alle Arbeiterfragen gänzlich ausgeschlossen bleiben, wenn die Arbeiter ihre Forderungen nicht deutlich vernehmbar anmelden. Ihre Arbeitskraft darf nicht ein Spielball rücksichtsloser Konkurrenzkämpfe werden. Die Arbeiter verlangen auch, daß ihre Vertreter bei der Regelung der Fragen mitwirken. Nach der Verordnung soll dem Reichskommissar ein Beirat unterstützen, der in grundsätzlichen Fragen gehört werden muß. Der Beirat, den der Reichskanzler ernannt, besteht aus Mitgliedern der Reichsbehörden, der Landesregierungen und einer Anzahl Sachverständiger. Der Reichskanzler bestimmt das Nähere über Einrichtung, Geschäftskreis und Geschäftsgang. Danach hätte der Reichskanzler es also in der Hand, den Kreis der Aufgaben weiterzuziehen, als die „Deutsche Tageszeitung“ erlauben will, oder als vielleicht schon an anderer maßgebender Stelle beschlossen worden ist.

Lebenshaltung in Krieg und Frieden. Im „Reichsanzeiger“ vom 16. August finden sich folgende beachtenswerte Darlegungen: „Die Statistische Abteilung des Reichsausschusses für Konsumuntersuchen hat im April d. J. eine Erhebung über die Lebenshaltung (Lebensmittelpreise und -verbrauch usw.) unter Beteiligung von 79 Bezirks- und Ortsausschüssen und rund 4000 Haushaltungen aller Bevölkerungskreise veranstaltet und im Juli diese Erhebung wiederholt. Das hierbei gewonnene Material ist mit Unterstützung mehrerer statistischer Beamter gesichtet und das Ergebnis für die ein-

zehen Städte teilweise schon verwertet worden. Jetzt liegt eine vergleichende vorläufige Veröffentlichung vor, in der die Ergebnisse der Erhebung für 10 deutsche Städte (Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Hannover, Karlsruhe, Münster i. W., Oldenburg, Reuß, Eisenach, Monstanz), denen der Friedenserhebung des statistischen Statistischen Amtes vom Jahre 1908 gegenübergestellt sind. Aus dieser Veröffentlichung ergibt sich im Durchschnitt für eine vierköpfige Familie die folgende Steigerung der monatlichen Ausgaben für einige wichtige Lebensmittel und Verminderung des monatlichen Verbrauchs dieser Lebensmittel gegen 1908:

Gruppierung der Lebensmittel	Mehr (-) bzw. Minder. (-) Ausgaben im Monat		Mehr (-) bzw. Minder. (-) Verbrauch im Monat	
	absolut in Mark	Prozent	absolut in Gramm	Prozent
Prot und Wadwaren . . .	+ 5,60	+ 46,90	- 19234	- 35,49
Martorfen . . .	+ 5,69	+ 236,14	+ 17873	+ 50,02
Butter, Margarine, Fette	+ 6,45	+ 68,39	- 2565	- 46,78
Fleisch, Fleischwaren . . .	+ 5,92	+ 29,79	- 7373	- 56,14
Fische, auch geräucherte . .	+ 5,07	+ 390,-	im Frieden nicht ermittelt	—
Eier	+ 6,57	+ 248,86	- 7 Stück	- 14,-
Milch	+ 2,08	+ 24,64	- 16,2 Liter	- 29,83
Mäse	+ 2,07	+ 226,71	nicht ermittelt	—
Kaffee und Kaffee-Ertrag . .	+ 3,76	+ 188,94	- 441 g	- 36,23

Im ganzen waren für die genannten Lebensmittel trotz sehr erheblicher Verminderung des Verbrauchs monatlich 41,11 Mk., das sind 73,47 Proz., mehr ausgegeben als im Friedensjahre 1908.

Umlerner. In den Mitteilungen der konservativen Partei Nr. 29 vom 15. Juli 1916 schreibt Geheimrat Professor Dr. Seeliger auf S. 457: „Die Mehrzahl unserer Bevölkerung besteht aus Arbeitern. Fast zwei Drittel der jährlichen Geburten kommt auf die Kreise der Arbeiter in Industrie, Handwerk und Handel. Man kann von diesen Kreisen im ganzen sagen, daß sich ihre Lage in dem letzten Menschenalter erheblich gebessert hat. Das zielbewusste Vorgehen der Arbeiterorganisationen hat überall die Löhne gehoben. Durch die großartige Versicherungsgebung ist eine gewisse Sicherheit geschaffen worden für den Fall der Invalidität oder des Alters. Dazu sind die Bildung und die wirtschaftliche Hebung des deutschen Arbeiters auf der ganzen Linie gestiegen.“

Wichtig für Frauen. Wir werden um Aufnahme nachstehender Notiz gebeten: In der „Näh-Lehr- und Stilkunde“ in Berlin, Auguststraße 17, der Deutschen Gesellschaft für Mutter- und Kinderrecht wird gründlicher sachlicher Unterricht in der Wäscherei an Schwangeren sowie an Bräutlingen, die die Wochen überhanden haben, erteilt. Eintritt vom 15. September d. J. ab. Beschränkte Anzahl Plätze. Tageskurs: Wohnung und Verpflegung 1,50 Mk., Unterricht 0,50 Mk., Sängling 0,50 Mk. Für Schwangeren, wenn ohne Pension, die Unterrichtsstunde 8 Pf. — Nach erfolgreichem zweimonatigen Unterricht wird durch die Näh-Lehr- und Stilkunde Heimarbeit ausgedehnt. Ausnahmeweise sind, ohne Lehrgang oder Bräutlingen zu sein, Frauen von Kriegsblinde oder sonst Schwerkranken beschäftigt zum Unterricht zugelassen und erhalten dann, unter der gleichen Voraussetzung erlangter Tüchtigkeit, auch Heimarbeit. — Gesunde, arbeitskräftige Frauen mit einiger Modellfertigkeit und Übung auf der Nähmaschine können sich schon jetzt persönlich im Bureau der „Näh-Lehr- und Stilkunde“, Auguststr. 17, Dienstags und Freitags von 9-11 Uhr vormittags melden.

Im Sonnenglanze liegt das Land . . .

Im Sonnenglanze liegt das Land,
Auf das der Tod Vernichtung sat;
Ein wolkenloser Himmel spannt
Sein Blau um vieles flüggerat,
Das sturend in der Lenzeslust
Weißspähend seine Kreise zieht,
Von plahenden Schrapnelle umpufft . . .
Nun klingt ein leises, leises Lied
Von Heimat, Liebe, Vogelklang,
Von Friedensglück und Blütenpracht;
Ganz ferher kommt's zu unserm Gang
Und hat ein Weh in uns entsacht.
Die der Verkörung Sklaven sind,
Sie sinnen und sie träumen nun;
Ein jeder ist noch einmal Kind
Und will am Mutterherzen ruh'n. — —
Ein Pfeifen schrillt, es kracht ein Schuß,
Rauh meldet sich die Wirklichkeit,
Den Traum zerreiht der Todesgruß,
Der Mähklang scheucht die Kinderzeit.
Nur in den Widen bleibt ein Glanz,
Ein Leuchten, das nur lacht verglimmt:
So ist der Friedenshoffnung Kern,
Der Lust auch aus den Gräften nimmt.

Lito Dreger.

Eingegangene Schriften und Bücher

Wilhelm Meit, M. d. N.: „Die ersten Kriegsteuern und die Sozialdemokratie.“ Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin, ZN. 68. Preis 2 Mk., Vereinsausgabe 1,20 Mk.

Aus dem Inhalt: Die Kriegsausgaben der Reichsbank — Das Steuerprogramm Dr. Helfferichs — Die Kriegsteuervorläufe der Sozialdemokratie — Die erste Regelung der Steuerordnungen — Offizielle und nicht-offizielle Ausschlußberatungen — Das Schicksal des Erbschaftsteuerantrags — Die Debatten über den Wehrbeitrag — Das Kriegsteuergesetz — Die Erhöhung der Tabakabgaben — Die Post- und Telegraphensteuer — Der Stadurkundensempel — Der Warenumschlagstempel — Ausblick in die Zukunft.

Hugo Lindemann: „Ueber Begriff und Bedeutung der Kommunalwissenschaft.“ Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin, ZN. 68. Preis 2.— Mk., Vereinsausgabe 0,75 Mk.

Die unter Leitung von Paul Hübich herausgegebene Sammlung kommunalpolitischer Abhandlungen hat eine wertvolle Bereicherung erfahren. Als 18. Heft ist die Antrittsvorlesung von Hugo Lindemann an der Technischen Hochschule zu Stuttgart erschienen, die in kurzen Zügen den Begriff und die Bedeutung der kommunalpolitischen Wissenschaft erläutert. Noch wichtiger für den praktischen Kommunalpolitiker ist der zweite Teil des Heftes, eine Uebersicht über die kommunalpolitische Literatur, wie sie in gleicher Vollständigkeit bisher nicht existiert. Fast 80 Seiten werden durch diese Zusammenstellung ausgefüllt, eine Zusammenstellung, die in des Wortes vollster Bedeutung ein Führer durch alle Zweige der kommunalpolitischen Literatur ist und besonders unseren praktisch tätigen Genossen, aber darüber hinaus auch jedem kommunalpolitischen eine unentbehrliche Hilfsquelle für die Lösung der gewaltigen Aufgaben ist, die nach Beendigung des Krieges an die Gemeinden herantritt.

Der sozialdemokratische Abreiskalender, welcher seit mehreren Jahren von der Vorwärts-Buchdruckerei in Berlin herausgegeben wird, erscheint auch für das Jahr 1917. Das um viel wichtige Gedenktage vermehrte Kalenderium befindet sich im Druck, während das von Mühlenthand kommende, diesmal besonders gut gelungene Bild der Rückwand bereits im Original vorliegt. Ausführliche Prospekte werden den Partei- und Gewerkschaftsorganisationen in nächster Zeit zugehen, und der Verlag bittet schon heute um recht baldige Uebernennung der Aufträge.

Totenliste des Verbandes.

August Meißner, Tegel
Arbeiter
† 5. 9. 1916, 55 Jahre alt.

Georg Schimpf, Hamburg
Büroter
† 1. 9. 1916, 54 Jahre alt.

Korbinian Schmid, München
Wasserbauarbeiter
† 4. 9. 1916, 64 Jahre alt.

Kasimir Skorowski, Berlin
Reimonär
† 3. 9. 1916, 67 Jahre alt.



Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

Max Ebnet, Fürth i. Bay.
am 13. Juli 1916 im Alter von 33 Jahren gefallen.

Jakob Sammann, Hamburg
am 31. Juli 1916 im Alter von 39 Jahren gefallen.

Emil Bruno Fleischer, Leipzig
am 25. September 1915 im Alter von 32 Jahren gefallen.

Heinrich Schlib, Darmstadt
am 15. August 1916 im Alter von 32 Jahren i. Lazarett gestorben.

Paul Lawinsky, Berlin
am 30. August 1916 im Alter von 34 Jahren gefallen.

Karl Sturm, Altona
am 23. Oktober 1914 im Alter von 29 Jahren gefallen.

Karl Leidlein, Eglfing
am 27. August 1916 im Alter von 39 Jahren gefallen.

Wilh. Trautmann, Dresden
am 30. Juli 1916 im Alter von 37 Jahren gefallen.

Richard Lukas, Wuhlgarten
am 2. August 1916 im Alter von 26 Jahren gefallen.

Paul Ditham, Gera
am 1. August 1916 im Alter von 27 Jahren gefallen.

Paul Pamp, Hamburg
am 4. August 1916 im Alter von 32 Jahren gefallen.

Rudolf Wagnsmuth, Dresden
am 22. August 1916 im Alter von 22 Jahren gefallen.

Joh. Sahl, Elberfeld
am 4. Juni 1916 im Alter von 39 Jahren gefallen.

E. Wunderer, Ismaning
am 12. August 1916 im Alter von 27 Jahren gefallen.

Gehre ihrem Andenken!